

Seltenheit und Gefährdung und Vorkommen seltener Arten

Bei der Bewertung des Standortes ist zu berücksichtigen, ob seltene und gefährdete Arten vorkommen, die Fläche Teillebensraum gefährdeter Tierarten ist oder der Biotoptyp bzw. seine Pflanzengesellschaften selbst als gefährdet einzustufen sind. Rückschlüsse hierzu bieten zum einen die sog. "Roten Listen" gefährdeter Arten und der gesetzlich vorgesehene Schutz von bestimmten Biotoptypen, z.B. die als §15a-Flächen nach dem Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) von Schleswig-Holstein einzustufenden Flächen bzw. die potentielle Gefährdung eines Standortes.

Beispiel für derartige Flächen sind in Breitenfelde vor allem der unbeeinflusste Sumpfwald, die aufgelassene Sandentnahmestelle und die Heidestreifen im Osten.

Vernetzung im Planungsraum (Isolationsmechanismen)

Manche Biotoptypen sind als eigener Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt eher von allgemeiner Bedeutung. Für bestimmte Tierarten können sie als Nahrungs- und gelegentlicher Aufenthaltsort dienen, sind aber weniger für die Reproduktion von Arten geeignet (z.B. aufgrund fehlender Größe, fehlender Strukturvielfalt, zu hoher Nutzungsintensität u.a.). Sie können aber eine wesentliche Rolle bei der Vernetzung von Lebensräumen oder Teillebensräumen spielen, indem sie zum einen die für den Populationsaustausch so wichtige Verbindung zwischen einzelnen, durch andere Biotoptypen getrennte Flächen herstellen oder unterschiedliche Teillebensräume von Arten miteinander verbinden (z.B. Laichgewässer für Amphibien und Sommerlebensraum oder Nahrungshabitat von Großvögeln mit Brutrevier). Hierzu zählen z.B. die Knicks oder die Vorfluter und die Grünlandflächen, großräumiger betrachtet auch die Niederungen und Achsen an den Hauptfließgewässern.

Zum anderen können Biotoptypen auch Bedeutung als großräumige, auch überregional bedeutsame Verbindungen in der Landschaft erlangen (für die langfristige Ausbreitung von Pflanzen- und Tierarten) oder Pufferfunktion für angrenzende empfindlichere Lebensräume. Für den überregionalen Biotopverbund sind insbesondere lineare oder großräumig wirksame Biotoptypen geeignet (z.B. der Elbe-Lübeck-Kanal mit der Stecknitzniederung und die Bachläufe des Gänsebaches und des Priesterbaches, die als Haupt- bzw. Nebenverbundachsen zu betrachten sind).

Repräsentanz und Flächengröße auch als Teillebensraum im Planungsraum

Die Repräsentanz eines Biotoptyps im Planungsraum beschreibt die lokale und regionale Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Hier sind z.B. die naturnahen Wälder, die ungenutzten oder extensiv genutzten Flächen, die mageren, trockenen und die grundwassernahen Typen von lokaler und z.T. überregionaler Bedeutung. Heiden und trockene Sandstandorte sind z. B. landesweit eher selten. Es überwiegen in der Landschaft intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen, die entsprechend geringer bewertet werden.

Die Flächengröße von Lebens- oder Teillebensräumen ist artspezifisch sehr unterschiedlich. Als Indikator gelten hier insbesondere Flächenansprüche gefährdeter und geschützter Arten, die im Planungsraum vorkommen oder potentiell vorkommen könnten (oder vorgekommen sind, soweit bekannt).

Die die jeweilige Empfindlichkeit der Biotoptypen beeinflussenden Faktoren sind vor allem:

- Schadstoff- und Nährstoffeintrag über Boden, Wasser, Luft
- Veränderung der Standortfaktoren Boden, Wasser, Klima durch intensive Nutzungen
- Veränderung der Nutzungsintensität
- Zerstörung bzw. Verlust von Lebensräumen
- Vernichtung von Pflanzen und Tieren
- Zerschneidung bzw. Störung funktionaler Bezüge
- Verlärmung und Beunruhigung.

Im besiedelten Bereich kommen zu den oben genannten weitere Kriterien hinzu:

- Versiegelungsgrad (Überbauung, Flächenversiegelung)
- Vernetzung mit der freien Landschaft oder Biotopen in der Siedlung.

Tabelle 6: Bewertung der Biotoptypen

Wertstufe	Biotoptypen im Planungsraum
5	<ul style="list-style-type: none"> - alle Flächen nach § 15 a LNatSchG - Sonderbiotope mit speziellem, häufig gefährdetem Arteninventar, vielen stenöken Arten mit festen Populationen, Lebensraum seltener Arten (naturbelassene Flächen, umgeben von stabilen Pufferzonen und wenig oder gar nicht durch menschliche Eingriffe gestört) - naturnahe Waldgebiete mit standortgerechter Bestockung und selteneren, in unserer Landschaft wenig repräsentierten Pflanzengesellschaften (wertvolle, krautreiche Altholzbestände, Bereiche mit Vorkommen seltener Arten)
4	<ul style="list-style-type: none"> - sonstige naturnahe Waldbereiche und Feldgehölze mit standortgerechter Bestockung (weitgehend natürliche Strukturen) (soweit nicht unter 5 erfaßt) - größere, auch artenärmere Ruderalvegetation und Brachen mit hoher Strukturvielfalt, soweit noch nicht als Fläche nach § 15a LNatSchG eingestuft - natürliche und naturnahe Gewässer mit Ufervegetation, aber gewissen Beeinträchtigungen durch andere Nutzungen, Elbe-Lübeck-Kanal - wertvolle Obstgärten an/in der Ortslage (Flächen mit Struktur- und Artenreichtum, stenöke Arten nur noch in Restbereichen)
3	<ul style="list-style-type: none"> - ältere, strukturreichere Nadelholz- und jüngere Mischwaldbestände - großräumige oder zusammenhängende Dauergrünländer und intensiv genutztes, artenarmes, ehemaliges Feuchtgrünland - sonstige Gehölzgruppen, Feldgehölze in der Landschaft und Baumreihen/ Knicks mit besonderer Vernetzungsfunktion ¹ - Großbaumbestand am Siedlungsrand oder mit Anschluß an vernetzende Landschaftselemente - in der Siedlung Baum- und Gehölzbestände und Gärten mit Großbaumbestand / Bauerngartencharakter und extensiv genutzten bzw. gepflegten Bereichen oder zusammenhängende, strukturreiche Obstbaumbestände und Hofkoppeln am Ortsrand

¹ Knicks werden im übrigen gesondert bewertet (vgl. Kap. 2.2.9.4)

2	<ul style="list-style-type: none"> - artenarmes, intensiv genutztes Wechselgrünland, Intensivgrünland und Ackerflächen bzw. Ackerbrachen mit engerem Knicknetz/Saumbiotopen (Abstände $\leq 200\text{m}$) einschließlich der begleitenden Knicks und Saumbiotope (vernetzte landwirtschaftliche Nutzflächen) - in der Siedlung Baum- und Gehölzbestände und zusammenhängende Gartenbereiche/Freiflächen mit mittlerem Anteil an Gehölzen und intensiv genutzten/gepflegten Bereichen mit „normaler“ Versiegelung - reine Nadelforste, Nadelholzdickungen und andere reine Nadelholz-anpflanzungen
1	<ul style="list-style-type: none"> - großräumigere Ackerflächen (auch Wechselgrünland) - zusammenhängende stark versiegelte Siedlungsteile.

Es ergeben sich die folgenden Wertstufen:

Wertstufe 5 : sehr hoher Wert als Lebensraum, sehr hohe Empfindlichkeit

Hier sind in Breitenfelde alle als Biotop kartierten Lebensräume (außer Steilhangflächen), die Flächen nach § 15a LNatSchG, erfaßt (außer degradierte Kleingewässer und Sukzessionsflächen (vgl. Plan 2)). Die Flächen haben in der Regel eine besondere Bedeutung für den speziellen Artenschutz, d.h. für seltene, standortspezifische, wenig anpassungsfähige Arten, die zumeist auf kleine Restflächen in der intensiv genutzten Landschaft verdrängt wurden. Viele der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten stehen heute auf den "Roten Listen" der vom Aussterben bedrohten Arten. Trotz des gesetzlichen Schutzes der meisten dieser Flächen sind diese Flächen landesweit noch immer rückläufig, da entweder die Nutzungen weiter intensiviert werden, die Flächen für andere Nutzungen verloren gehen oder zu ihrem Erhalt ein gewisser Pflegeaufwand erforderlich ist, der nicht geleistet wird (besonders bei extensiv genutzten Kulturbiotopen).

In Breitenfelde gehören nur wenige Flächen zu dieser Stufe. Sie liegen vor allem in den Waldflächen und auf landwirtschaftlich schlecht nutzbaren Restflächen.

Wertstufe 4: hoher Wert als Lebensraum, hohe Empfindlichkeit

Hierunter fallen alle relativ naturnahen Biotoptypen, die besonders für den allgemeinen Artenschutz von hoher Bedeutung sind. Auch zusammenhängende Gebiete mit ausgleichenden Funktionen im Naturhaushalt und hoher Artenvielfalt gehören dazu. In der Regel schließen sie kleinräumig höherwertige Gebiete mit ein, dienen als Pufferzone und als Nahrungsraum und gelegentlichen Aufenthaltsbereich für seltene Arten.

In Breitenfelde sind dies vor allem die z.T. auch als Steilhänge im Binnenland kartierten naturnahen Laub- und Mischwaldflächen und als lineare oder kleinräumige Elemente die Brachen/Sukzessionsflächen und die gewässerbegleitenden Ufersaumstrecken.

Wertstufe 3: mittlerer Wert als Lebensraum, mittlere Empfindlichkeit

Diese Bereiche besitzen eine Bedeutung vor allem für den allgemeinen Artenschutz. Die Artenvielfalt kann partiell recht hoch sein, naturnahe Flächen und intensiv genutzte Flächen stehen in enger Beziehung zueinander und sind kleinräumig miteinander verzahnt. In der Regel könnte durch eine Extensivierung der Nutzung der Wert dieser Flächen gesteigert werden. Die Empfindlichkeit dieser Biotope ist gegenüber Belastungen geringer, die Anpassungsfähigkeit und Toleranz der Lebensgemeinschaften höher als die der oben genannten Stufen. Hier ist die Nutzungsintensivierung bereits so weit fortgeschritten, daß spezialisierte und störungsanfälli-

ge Pflanzen- und Tierarten kaum noch Lebensmöglichkeiten finden. Dafür bieten diese Flächen reichhaltigen Raum für anpassungsfähigere Arten.

Diese Bereiche treten in Breitenfelde weiträumig zusammenhängend auf den Grünländer verstreut im Gemeindegebiet auf.

Die ursprünglichen Feuchtgrünlandarten sind weitgehend verschwunden, insbesondere für Nahrungsgäste hat der Raum jedoch eine gewisse faunistische Bedeutung.

Auch die Hofkoppeln und die gehölzreichen Gärten und Obstwiesen rund um den Ort/im Ort sind hier einzuordnen.

Wertstufe 2: geringer Wert als Lebensraum, geringe Empfindlichkeit

Diese Flächen besitzen nur noch eine eingeschränkte Funktion für den allgemeinen Artenschutz. Sie sind durch einen geringen Anteil an naturnahen Elementen und eine vergleichsweise geringe Artenvielfalt mit hoher Nutzungsintensität gekennzeichnet. Sie bieten meist nur noch Besiedlungsmöglichkeiten für anpassungsfähige Kulturfolgerarten und sind relativ leicht ersetzbar.

In diese Wertstufe fallen in Breitenfelde weite Bereiche, die durch lineare Landschaftselemente wie Knicks, Feldgehölze, Bachläufe und Gräben noch ausreichend vernetzt und durch unterschiedliche Biotope gegliedert sind.

Wertstufe 1: geringster Wert als Lebensraum, geringste Empfindlichkeit

Diese intensiv genutzten und stark veränderten Flächen haben als Lebensraum für wildlebende Pflanzen- und Tierarten kaum noch Bedeutung. Hier können sich nur einige wenige Allerweltsarten (euryöke Arten) halten, die diese Bereiche gelegentlich aufsuchen bzw. besiedeln können. Die Flächen werden auch von sog. fluchtbegabten Tierarten (z.B. Rehe, Raubvögel u.a.) gelegentlich überquert und zur Nahrungssuche aufgesucht.

Der Großteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Breitenfelde mit 'ausgeräumten' Ackerflächen fällt in diese Wertstufe.

Darüber hinaus gibt es noch extrem lebensfeindliche Standorte wie Straßen und vollständig versiegelte Flächen, die hier nicht gesondert dargestellt werden.

Zusammenfassung

Insgesamt lassen sich in Breitenfelde z.Z. die Wälder und Sukzessionsflächen/Brachen überwiegend in Flächen mit hoher bis sehr hoher ökologischer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz einordnen, die landwirtschaftlich genutzten Flächen dagegen überwiegend in geringere bis sehr geringe Wertstufen.

Die Wertstufen sind vor allem ein Spiegelbild der Nutzungsintensitäten verbunden mit gravierenden Veränderungen und Eingriffen in die Standortfaktoren.

2.2.12 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild des Planungsraumes ist durch recht unterschiedliche Faktoren gekennzeichnet. Es lassen sich daher vergleichbar mit der naturräumlichen Untergliederung verschiedenartige Landschaftsräume gegeneinander abgrenzen:

- Ortslage und Ortsrand mit zusammenhängenden Grünländern im Süden
- Stecknitzniederung mit bewaldetem Stecknitzhang und Seitentälern
- Ackerlandschaften
- Grünzug des Priesterbaches im Osten
- Grünlandreichere Flächen bei Neuenlande angereichert mit kleinen Bauernwäldern.

In diesen Bereichen wiederholen sich jeweils bestimmte Landschaftsstrukturen, die die Flächen prägen und als zusammenhängenden Raum kennzeichnen.

Ortslage

Das Dorf Breitenfelde stellt ein eigenständiges Element innerhalb des Landschaftsraumes dar und ist durch unterschiedliche Charaktere gekennzeichnet.

Als charakteristische und dorftypische Bereiche ist die Bebauung entlang der L 200 mit typischen Gebäuden, Stallungen, Nebengebäuden, Freiflächen und Großbaumbestand sowie die Kirche und der Gasthof dort zu nennen. Der Ort ist hier stark durch landwirtschaftliche Gebäude geprägt. Diese Flächen bewirken zusammen mit weiteren angrenzenden Hofkoppeln ein dorftypisches Ambiente.

In den übrigen Bereichen im Norden nimmt der Ort einen eher vorstädtischen Siedlungscharakter mit engerer Bebauung und vielfach durch Immergrüne und Nadelgehölze dominierte schmale Vorgärten an.

Im Westen liegen die größeren zusammenhängenden Gewerbeflächen. Das Gewerbegebiet (B-Plan Nr. 6) ist dabei erst sehr wenig bebaut und gut durch innere Grünflächen gegliedert.

Stecknitzniederung mit bewaldetem Stecknitzhang und Seitentälern

Dieser Bereich ist gekennzeichnet durch die weite, langgestreckte Niederung des Stecknitztales mit Ackerflächen und Ackerbrachen, die als vertiefte, ebene Niederung mit markanten bewaldeten Steilhängen in die umgebene Acker-/Waldlandschaft eingebettet liegt. Der typische Niederungscharakter mit Grünland und Weidevieh kommt hier jedoch nicht mehr zum Ausdruck außer durch das begrenzende Relief.

Der Landschaftsraum hier wird begrenzt durch die bewaldeten Steilhänge und den Gehölzbewuchs parallel zum Kanal. Unterbrochen wird er z.T. durch quer verlaufende Knicks. Der Kanal selbst stellt ein eigenständiges Element innerhalb der Niederung dar, das durch seinen linearen Verlauf und das Element 'Wasser' mit Schifffahrt gekennzeichnet ist und von parallel verlaufenden Gehölzstrukturen begleitet wird.

Die den Niederungsraum im Westen begrenzenden markanten Hangflächen sind bewaldet sowohl mit Laub- und Mischbeständen als auch mit reinem Nadelwald. Hier zweigen kleinere, ebenfalls bewaldete Seitentäler nach Westen ab. Am Westrand liegt hier das ehemalige Kiesabbaugebiet, das langfristig ebenfalls dem Wald zuzuordnen sein wird, da hier eine natürliche Entwicklung stattfindet. Das ganze Gebiet ist in Nord-Südrichtung durch zwei Hauptwege erschlossen, von denen nach Westen Nebenwege abgehen.

Ackerlandschaften

Im weitaus größten Flächenanteil der Gemeinde bestimmt eine überwiegend großräumige, weitläufige Ackerlandschaft mit nur wenig bewegtem Relief und verstreut liegenden Kleinstrukturen und wenigen wenig durch Knicks, teilweise auch Baumreihen gegliedert und begrenzt und setzen sich über die Gemeindegrenzen hinaus fort.

Die Landschaft ist hier relativ einheitlich und strukturarm entwickelt. Lediglich am Ortsrand finden sich vielfältigere und kleinräumig wirksame Strukturen und Landschaftselemente. Es ergibt sich ein zumeist dörflich strukturierter und durch Gehölze oder Obstbaumweiden gekennzeichneter Ortsrand mit Grünland und Weiden auf kleinen Flächen mit mehr oder minder intensiver Nutzung.

Der Landschaftsraum ist weitläufig, weithin einsehbar und nicht klar abgegrenzt mit vorherrschender Ackernutzung.

Grünzug des Priesterbaches im Osten

Im Osten der Gemeinde verläuft an der Gemeindegrenze der hier deutlich in den Untergrund eingeschnittene Priesterbach. Er hat sich eine schmale Niederung geschaffen, die von steilen

Hangkanten, die überwiegend bewaldet sind, begleitet wird. Er ist hier deutlich als Bachniederung zu erkennen.

Grünlandreichere Flächen bei Neuenlande angereichert mit kleinen Bauernwäldern

Im Westen der Gemeinde bei Neuenlande ergibt sich in der ebenfalls landwirtschaftlich intensiv genutzten Fläche ein großräumiges Wechselspiel zwischen Ackerflächen, Grünland - vor allem am Ortsteil Neuenlande selber - und kleineren verstreut liegenden Bauernwäldern. Der Priesterbach tritt hier nicht als Fließgewässer in Erscheinung.

2.2.13 Bewertung des Landschaftsbildes und des Naherholungspotentials

Das Naherholungspotential beschreibt das Landschaftsbild hinsichtlich seiner Bedeutung für die natürliche Erholungseignung und Attraktivität für Erholung und gleichzeitig seine vorhandene Funktion für Wohn- und Erholungsansprüche aufgrund der vorhandenen Ausstattung mit Erholungseinrichtungen, seiner Erschließung und Erreichbarkeit sowie evtl. klimatische Einflüsse und Beeinträchtigungen.

Dabei werden die für landschaftsbezogene Erholung und Wohnqualität bedeutsamen Faktoren und Eigenschaftsmerkmale der Landschaft zusammengefaßt, die sich vor allem an der natürlichen Attraktivität festmachen. Die Bewertung orientiert sich dabei ausschließlich an den landschaftsbezogenen Formen der Erholung.

Der Siedlungsbereich wird lediglich in seiner Bedeutung für das Ortsbild bewertet, da hier Erholungsformen und Freizeitnutzungen von Bedeutung sind, die weniger auf natürliche Qualitäten von Landschaftsräumen angewiesen sind als vielmehr auf bauliche Anlagen und kulturelle Einrichtungen. Es werden jedoch die für den Raum und die Wohnqualität bedeutsamen Freiflächen und öffentlichen Grünflächen in der Siedlung dargestellt. Darüber hinaus sind die ortsbild- und straßenraumprägenden Großbäume im Plan Bewertung Landschaftsbild/Erholungspotential eingetragen.

Die im Landschaftsraum von Breitenfelde möglichen Formen der landschaftsbezogenen Erholung sind Spaziergehen, Wandern, Laufen, Radfahren, Reiten, Spielen, Ruhen, Beobachten, Naturerleben und evtl. Angeln. Die Bewertung hat sich daher an der Eignung für diese genannten Faktoren zu orientieren. Darüber hinaus gilt es aber auch, den natürlichen und kulturellen Eigenwert des Landschaftsraumes zu sichern.

Weitere Freizeitgestaltungs- und Erholungsmöglichkeiten gibt es durch die Sport- und Freizeitangebote in der Ortslage.

2.2.13.1 Ausprägung und räumliche Verteilung der für das Erholungspotential und Landschaftsbild bedeutsamen Faktoren

Die unterschiedlichen Landschaftsräume sind kurz in Kap. 2.2.12 charakterisiert worden. Sie lassen sich im Detail über die folgenden Faktoren hinsichtlich ihrer Eignung für die Naherholung und ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild beschreiben (HARFST, KIEMSTEDT, SCHARPF 1987):

Natürliche Attraktivität

- *Strukturvielfalt, Zusammenspiel (Harmonie) charakteristischer Landschaftselemente und) Gliederung.*

Die Vielfalt und das Zusammenspiel charakteristischer Landschaftselemente hängt von der Anzahl unterschiedlicher Nutzungen sowie der Ausstattung mit unterschiedlichen, fläch-

gen Vegetationsstrukturen (Knick, Wald, Ufergehölze, Brachen u.a.) und Einzelfaktoren (Bäume, Kleingewässer, Feldgehölze u.a.) ab sowie dem Zusammenwirken der Einzel-elemente im Raum. Mit steigender Anzahl unterschiedlicher Faktoren und Strukturen steigt die natürliche Vielfalt.

Bei der Gliederung steht die Dichte der raumbegrenzenden und strukturierenden Landschaftselemente im Vordergrund, die bei zunehmenden Werten das Landschaftserlebnis steigert. Besonders hoch ist hierbei das Zusammenspiel von Wasser, Wald, Relief und weiteren kleinräumig wirksamen Strukturen anzusetzen.

- **Natürlichkeitsgrad, Ausstattung mit landschaftstypischen Merkmalen und Raumwirkung** (Randzoneneffekt)

Die Natürlichkeit eines Raumes wird durch die Intensität der Nutzungsformen (intensiv/extensiv) und die Ursprünglichkeit und Naturnähe der vorhandenen Strukturen bestimmt. Als landschaftsraumtypische Merkmale sind die für den betroffenen Bereich prägenden Strukturen zu bewerten (z.B. in Niederungen Formen der Grünlandnutzung, Gehölze, Gewässer).

Für die Raumwirkung sind vor allem vertikale Strukturen wie Waldränder oder Knicks mit Überhälterbäumen oder der Ortsrand von Bedeutung.

- **Relieferlebnis, Ausblicke in die Landschaft und Besonderheiten**

Beim Relieferlebnis führt zum einen ein kleinräumiger Wechsel von Kuppen und Mulden zu einer Steigerung der natürlichen Attraktivität, zum anderen die Möglichkeit weiter Ausblicke in die Landschaft.

2.2.13.2 Bewertung der natürlichen Attraktivität und der Eignung für die Erholungsnutzung

Bei der Bewertung des Landschaftsraumes in Bezug auf die natürliche Attraktivität und Erlebbarkeit von Landschaftselementen und damit seiner Eignung als Erholungsraum für die Nah- und Feiertagserholung ergeben sich im Breitenfelder Gebiet die folgenden Bereiche mit sehr hoher und hoher natürlicher Attraktivität:

1. Der **Elbe-Lübeck-Kanal** und die **Weiherr in der Lehmkuhle** bieten im Gemeindegebiet von Breitenfelde ein Zusammenspiel von größeren Wasserflächen, Wald und weiteren erlebnisreichen Strukturen. Sie werden daher als Bereiche mit sehr hoher natürlicher Attraktivität dargestellt.
2. **Waldflächen** mit angrenzenden kleineren strukturreichen Flächen (z.B. Brachen) wurden unabhängig von der Struktur des Waldes, seinem Alter oder Zustand separat bewertet und dargestellt, da Wald generell eine hohe natürliche Attraktivität besitzt und daher für die Erholung eine hohe Bedeutung erreicht. Dabei wird zunächst nicht unterschieden, ob die jeweiligen Flächen gut erschlossen und gut erreichbar sind oder nur als Kulisse wirken. Es werden alle auftretenden Waldformationen als Bereiche mit hoher natürlicher Attraktivität dargestellt.
3. Die **Niederung des Priesterbaches** stellt ebenfalls einen linearen Landschaftsraum mit besonderer natürlicher Attraktivität dar, der jedoch nicht erlebt werden kann, da er nicht erschlossen ist.

Als Räume mit mittlerer natürlicher Attraktivität sind die **Übergangszonen und ästhetisch wertvolle Landschaftsbereiche** bei Neuenlande und am Rebbenbruch sowie in den Übergangszonen zum Ort einzustufen, die überwiegend als zusammenhängende Grünlandflächen genutzt werden, meist geringe bis mittlere Reliefenergie besitzen oder durch begrenzende Kulissen wie Wald geschlossene Räume bilden. Die Räume ermöglichen z.T. weite Ausblicke und sind zusätzlich belebt durch Knicks an den Rändern, Feldgehölze, Einzelbäume und erkennbare kleinere Stillgewässer mit begleitenden Strukturen.

Innerhalb der **Siedlung** sind von besonderer Bedeutung für das Ortsbild die Flächen, die sich durch eine ausreichende Durchgrünung auszeichnen wie die Hofkoppeln, Park- und Grünflächen im Ort u.ä., die zum Verweilen und zur Kommunikation einladen.

Die wenig gegliederten, überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Räume, die zumeist einheitlich strukturiert sind, weisen eine geringe bis mangelhafte natürliche Attraktivität auf. Auch die vorstädtischen Siedlungsteile und die überwiegend stärker versiegelten Flächen im Ort sind hier einzuordnen. Teilweise wirken Übergangseffekte von angrenzenden Randzonen positiv auf die Flächen ein.

In den Ackerflächen fehlen vor allem belebende und abwechslungsreiche Strukturen und Vielfalt.

2.2.13.3 Innere Erschließung und Ausstattung mit Erholungseinrichtungen

- **Wegenetz** zum Wandern, Radfahren, Reiten

Der überwiegende Teil der Landschaft ist vor allem von den Wegen und Straßen aus erlebbar, da in der Ackerlandschaft die landwirtschaftliche Nutzung die Erlebbarkeit der übrigen Flächen stark einschränkt. Auch die kleineren Waldbereiche sind durch fehlende Wegeanbindung relativ unzugänglich.

Insgesamt sind land- und forstwirtschaftliche Nutzwege und Wanderwege von den vielbefahrenen Straßen zu unterscheiden (Einschränkung der Erholungseignung dort durch Lärm, Abgase u.a.). Letztere werden daher nicht als Wege für die Erholung sondern lediglich zur Überbrückung von Zwischenstrecken berücksichtigt, soweit sie als Wander/Radwanderweg benutzbar sind (B 207, L 200).

Die landwirtschaftlichen Nutzwege und sonstigen Verbindungswege in der Landschaft, die nicht in offiziellen Wanderkarten eingetragen sind, besitzen ebenso wie die Wege innerhalb der Ortslage unterschiedliche Erholungsqualitäten.

Besonders attraktiv sind hier der Weg entlang des Kanals, die alte Salzstraße am Fuß des Stecknitzhanges und die innerhalb des Ortes gelegenen Fußwege, sowie teilweise der Rundweg nach Bälau.

Manche der Wege im Westen der Gemeinde enden am Waldrand oder in den landwirtschaftlichen Flächen, ohne an weitere Wege anzubinden. Ganze Bereiche dort sind daher nur eingeschränkt für Naherholungszwecke nutzbar. Im Norden und Osten ergeben sich dagegen vielfältige Erholungsmöglichkeiten für Wanderer.

Im Plan sind ausschließlich die Wege dargestellt, die aufgrund der Beschaffenheit auch tatsächlich zum Wandern oder Radfahren geeignet sind.

Als offizielle **Wanderwege** sind der Wanderweg am Kanal und die alte Salzstraße in der Karte „Kreis Hzgt. Lauenburg“ ausgewiesen:

Die Wegenetzdichte, die ein Landschaftsraum vertragen kann, ist stark von seiner Einsehbarkeit und Strukturdichte im Raum abhängig, d.h. daß in einem weit einsehbaren Raum ein weitläufigeres Wegenetz ausreicht als z.B. im Wald.

Tabelle 7: Bewertung der Erschließung

Wertstufe/ Landschaftsraum	hoch	mittel	gering
Ackerlandschaft	> 25 m/ha	20-25 m/ha	< 20 m/ha
Niederung	> 25 m/ha	20-25 m/ha	< 20 m/ha
Wald	> 50 m/ha	35-50 m/ha	< 35 m/ha
Ortslage	> 90 m/ha	70-90 m/ha	< 70 m/ha

- **Erholungseinrichtungen**

Hierbei werden ausschließlich Einrichtungen für die angesprochenen landschaftsbezogenen Erholungsformen berücksichtigt (Aussichtspunkte, Kulturdenkmäler, Parkplatz, u. a.). Mit steigender Angebotsvielfalt steigt auch die Erholungseignung, wobei bestimmte Einrichtungen gleichzeitig für mehrere Erholungsformen von Bedeutung sein können.

Daneben gibt es weitere Freizeitangebote in Breitenfelde, die die landschaftsbezogene Erholungseignung ergänzen. Diese fließen in die Bewertung nicht mit ein.

Tabelle 8: Bedeutung von Erholungseinrichtungen für Erholungsaktivitäten

Aktivität/ Einrichtung	Wandern, Spazieren Laufen	Radfah- ren	Reiten	Beobach- ten, Natur erleben	Ruhen	Spielen, Lagern
Straße	+	++	+	-	-	-
Weg	++	++	++	+	+	+
Pfad	++	+	-	+	+	+
Parkplatz	+	+	+	+	+	+
Bänke, Aussichtsstelle	+	+	-	++	++	++
Gewässer	+	+	-	++	+	+
Spiel- und Bolzplatz	+	-	-	-	-	++
Reitweg, -pfad	+	-	++	-	-	-

++ = hohe Bedeutung, + = von Bedeutung, - = ohne Bedeutung

2.2.13.4 Erreichbarkeit

Unter Erreichbarkeit versteht man die Möglichkeit, vom Wohnort aus in einen Erholungsraum zu gelangen (HARFST, KIEMSTEDT, SCHARPF 1987). Hierbei wird ausschließlich die fußläufige (bzw. mit dem Fahrrad) erreichbare Anbindung für die Naherholung von der Siedlung ausgehend ermittelt. Für die fußläufige Erreichbarkeit wird von einem 10-Minuten-Radius über vorhandene Wege/Straßen ausgegangen (ca. 1 Km).

Die für die Erholung besonders gut nutzbare Stecknitzniederung mit bewaldeten Hängen ist > 1 km vom Ort entfernt. Dennoch sind die dorthin führenden Wege für die Erholungsnutzung im Raum von besonderer Bedeutung.

Insgesamt ist hierbei zunächst die Bedeutung des Raumes für die örtliche, landschaftsbezogene Erholung von der überörtlichen (auch regionalen) Erholung zu unterscheiden. Letztere findet v.a. an den Wochenenden und Feiertagen statt, während die örtliche Erholung als "Feierabenderholung" zu bezeichnen ist, die sich hauptsächlich auf den engen (10 Minuten-) Umkreis bezieht.

Für die kurzzeitige Feierabenderholung in Breitenfelde ist insbesondere der Ort selbst sowie der ortsnahe Raum von Bedeutung. Hierzu zählen auch die Ausgleichsflächen im Gewerbegebiet, die gerne genutzt werden.

An vielen Stellen ergeben sich relativ harmonische Übergänge vom Ortsrand zur Landschaft, einige Bereiche am Rand sind jedoch unzureichend eingegrünt. Schöne Blickbezüge ergeben sich vor allem am Kanal, entlang des Stecknitzhanges und von Süden auf die Kirche.

Die innerörtlichen Grünflächen und alten Hofkoppeln, teilweise der Großbaumbestand (vor allem am Friedhof und bei der Kirche) wirken sich positiv auf das Dorfbild aus und damit auf die Wohnqualität.

Das Angebot für Freizeitaktivitäten findet sich an den Sportplätzen und Spielplätzen. Des weiteren bieten die Gemeinde und die Feuerwehr verschiedene Aktivitäten an.

Für Neuenlande spielen die Waldflächen im Norden, die über einen Weg zu erreichen sind, die größere Rolle. Im Süden dort enden die meisten Wege blind.

Für die Wochenenderholung und längere Spaziergänge mit landschaftsbezogenem Angebot ist vor allem der Raum im Osten von besonderer Bedeutung. Die hohe Attraktivität geht dabei insbesondere vom bewaldeten Stecknitzhang und vom Kanal aus.

Die Waldflächen sind durch geeignete Wege gut für die Erholung erschlossen, Parkplätze ergänzen das Angebot.

2.2.13.5 Vorhandene Beeinträchtigungen

Bei der Beurteilung des Landschaftsbildes und der Eignung für die Erholung ergeben sich an manchen Stellen Störungen. Es sind dabei punktuelle, kleinflächig wirksame von linearen und großräumigen Störungen zu unterscheiden. Großräumige Beeinträchtigungen gibt es abgesehen von der Monotonie der ausgeräumten Ackerflächen im Gemeindegebiet nicht.

Punktuelle Beeinträchtigungen

- fehlende Wegefortsetzung/Sackgasse (Rückkehr auf dem gleichen Weg)
- z.T. unzureichende Eingrünung der Ortschaft, unharmonischer Übergang Ort-Landschaft
- Unzureichend definierte Ortseingänge
- Müllablagerungen

Lineare Beeinträchtigungen

- Freileitungen (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes)
- Verkehrsbänder der B 207 und L 200 (zusätzlich Zerschneidung des Ortes in zwei Teile)

Kleinflächige Beeinträchtigungen:

- Störzonen in der Ortslage

2.3 Historische Entwicklung

2.3.1 Kurzüberblick (Quelle: H. Harms, 800 Jahre Breitenfelde 1194 – 1994))

- 1194 wurde das Kirchspiel Breitenfelde (Bredenvelde) erstmals urkundlich erwähnt. Das Straßendorf ist vermutlich als Kolonistendorf westfälischer Siedler bereits unter der Herrschaft Heinrichs des Löwen entstanden. Es war eine relativ große Siedlung. Die Bewirtschaftung der Felder erfolgte durch freie Bauern, die lediglich Hand- und Spanndienste und Abgaben zu leisten hatten.
- 1359 Wurde die Hälfte des Dorfes an die Hansestadt Lübeck verpfändet.
- 1413 kam die andere Hälfte an das Kloster Mariendal bei Reval, das in Marienwohde eine Außenstelle besaß. Danach gab es zwei Dorfvogte und zwei Gastschänken im Ort.
- 1558 fiel der Marienwohlder Teil an das Hzgt. Sachsen-Lauenburg zurück.
- 1747 kam auch der Lübsche Teil wieder in den Besitz des Hzgt. Sachsen-Lauenburg. Das Dorf war immer ein reines Bauerndorf mit freien Bauern.
- Ca. 1772 Niederlassung der ersten Siedler in Neuenlandheide.
- Im 18. (1779 – 1780) wurde die Verkoppelung angeordnet, bei der die stark zersplitterte Jhdt. Feldflur durch lebende Hecken mit oder ohne Wall gegliedert und neu geordnet wurde.
- Heute Hat die Gemeinde Breitenfelde rund 1.720 Einwohner und ist verwaltungstechnisch dem Amt Breitenfelde mit Sitz in der Ortslage Breitenfelde zugeordnet. Der Gemeinde kommen heute vor allem Funktionen als Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsstandort zur Entlastung von Mölln zu (planerische Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion als Stadt- und Umlandgemeinde um das Mittelzentrum Mölln).

2.3.2 Landschaftswandel und historische Kulturlandschaften

Durch den Vergleich von neuen mit alten Karten (1789, 1911 und 1935) läßt sich der Landschaftswandel erkennen.

Siedlungsentwicklung

Das Dorf Breitenfelde entstand als Straßendorf an der alten Dorfstraße (heute L 200), die zunächst die Hauptachse der Siedlungsentwicklung darstellte. Daneben kristallisierte sich eine zweite Achse in nördliche Richtung an der heutigen Schulstraße (K 43) heraus. Die älteste Straße nach Mölln ist die Herrenstraße, die bis 1842 nicht bebaut war.

Die Grundstücke entlang der Dorfstraße entwickeln sich langgestreckt und relativ schmal in die Tiefe, was sich auch heute noch ablesen läßt. Im Norden stellt der Priesterbach eine natürliche Grenze zur Landschaft dar. Die langgestreckten noch heute vorhandenen Hofkoppeln im Süden wurden erst im Zuge der Verkoppelung 1779 – 1780 angelegt.

Breitenfelde besaß lange Zeit zwei Anger. Der eine lag auf Höhe einer Furth über den Priesterbach im Westen, etwa beim Sitz des Amtes Breitenfelde mit Grünflächen, der andere lag im Osten vor den Weihern an der Lehmkuhle.

1842 wurde die B 207 von Schwarzenbek nach Turow (Mecklenburg-Vorpommern) gebaut. Danach vollzog sich schrittweise eine Bebauung an der Herrenstraße und der B 207. Hier ließen sich zunächst vor allem Anbauern nieder.

Östlich von Breitenfelde im Bereich der heutigen Pumpstation gab es eine Niedermühle, vermutlich an anderer Stelle auch eine Obermühle.

Bis 1895 lag der Friedhof noch direkt an der Kirche und wurde dann aus Platzgründen an den Ostrand des Ortes verlegt. Besonders prägend für das Ortsbild ist die Kirche, die von der Landschaft her aus fast allen Richtungen erlebbar ist.

Die weitere Siedlungsentwicklung setzte erst im 20. Jhd. richtig ein, von gelegentlichen Erweiterungen und Verdichtungen abgesehen. Neue Siedlungsteile entstanden zunächst vor allem ausgelöst durch die Flüchtlingsströme nach 1945 am Sportplatz, am Niendorfer Weg, am Pommernring, an der Lehmkuhle, am Rosengartenweg und Niedermühle, am Kuckucksredder und das Gewerbegebiet Bergkoppel Wiedenthal. In jüngster Zeit kamen dann das Gewerbegebiet „Arbeiten im Park“ und die Neubaugebiete am Niendorfer Weg und am Kuckucksredder hinzu.

Die Außensiedlung Neuenlande vergrößerte sich um ca. 1960.

Die alten Siedlungsteile sind auch heute noch durch eine dörfliche Architektur mit Wohnhäusern, Nebengebäuden, großzügigen Frei- und Grünflächen, alten Hofkoppeln (z.T. mit altem Obstbaumbestand) und Großbaumbestand geprägt.

Die neueren Siedlungsteile weisen dagegen einen vorstädtischen Charakter auf mit kleinen Grundstücken, vielen immergrünen, standortfremden Gehölzen, wenig Großbaumbestand und einer insgesamt verengten, verdichteten Wohnsituation mit entsprechender Architektur.

Der Landschaftswandel ist auch aus den **Wegebeziehungen** ablesbar, die im Laufe der Zeit entstanden sind oder sich geändert haben.

Das Straßendorf Breitenfelde liegt nicht direkt an der "Alten Salzstraße", einer alten Reichsstraße von Norden nach Süden – Lübeck und Lüneburg verbindend - es war jedoch über einen Zuweg direkt mit der Straße verbunden. Diese alte Reichsstraße war eine 'heilige, römische, kaiserliche, freie Straße' und wurde lange Zeit als Lüneburger Frachtweg bezeichnet. Die Benennung 'Alte Salzstraße' bezieht sich auf den Salztransport von Lüneburg nach Lübeck, der jedoch keine tragende Rolle im Frachtwesen gespielt hatte und eine Erfindung dieses Jahrhunderts ist.

Für die alten Handelswege wurden sandige Böden bevorzugt, und die Straße führte daher an Breitenfelde vorbei am Rande des Breitenfelder Moores nach Mölln. Diese Straße am Fuße des Stecknitzhanges im Breitenfelder Moor stellt fast das einzige, wenig veränderte Teilstück der Trasse dar. In Breitenfelde teilte sich die Straße nach Süden, es gab zwei Linienführungen.

Die größte Bedeutung hatte der Handelsweg zur Zeit der Hanse vor rund 400 Jahren. Seine Bedeutung als Handelsweg für den Salztransport verlor die Straße bereits mit dem Bau des Stecknitzkanals 1391-1398, der eine Verschiffung des Salzes ermöglichte. Ganz in Vergessenheit geriet die Straße mit dem Bau der Eisenbahn.

Die Straßenverbindung Breitenfelde - Woltersdorf war jahrhundertlang nur ein Nebenweg und hieß Woltersdorfer Todtenweg (alter Kirchweg zur Breitenfelder Kirche)

(Quellen: - Harms: Nachträge zur alten Salzstraße; in: Lauenburgische Heimat, Zeitschrift des Heimatbundes, Heft 72, September 1971

- Harms: Die alte Salzstraße im Wandel der Zeit, ", Neumünster 1983

- Harms: Der Kreis Hzt. Lauenburg, Karl-Wachholtz-Verlag, Neumünster 1987,,

- Harms: 800 Jahre Breitenfelde 1194-1994. Hrsg. Gemeinde Breitenfelde, Karl-Wachholtz-Verlag, Neumünster 1994)

Weitere alte Wegeverbindungen sind z.T. im Zuge der Flurbereinigung aufgehoben worden oder im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen und Siedlungsentwicklungen verändert worden.: z.B. ein von der alten Aufzweigung der alten Salzstraße im Süden der Gemeinde nach Südwesten Richtung Woltersdorf verlaufender Weg mit begleitendem Redder ist entfallen (ein Endstück in der Nachbargemeindegrenze ist in der Landschaft noch vorhanden)



- Trassen des Frachtweges, die aufgehoben wurden
bzw. nicht mehr vorhanden sind
+ Einzelfunde

Abbildung 14: Trassen der via regia

Die **Waldflächen** sind im wesentlichen in ihrer Ausdehnung erhalten geblieben. Hinzugekommen ist dort die kleinere Aufforstung im Nordwesten. Auf den Karten von 1924 und 1935 lassen sich neben den noch vorhandenen Bauerwäldern in der Gemeinde weitere kleinere Bauernwälder verstreut im Gebiet erkennen.

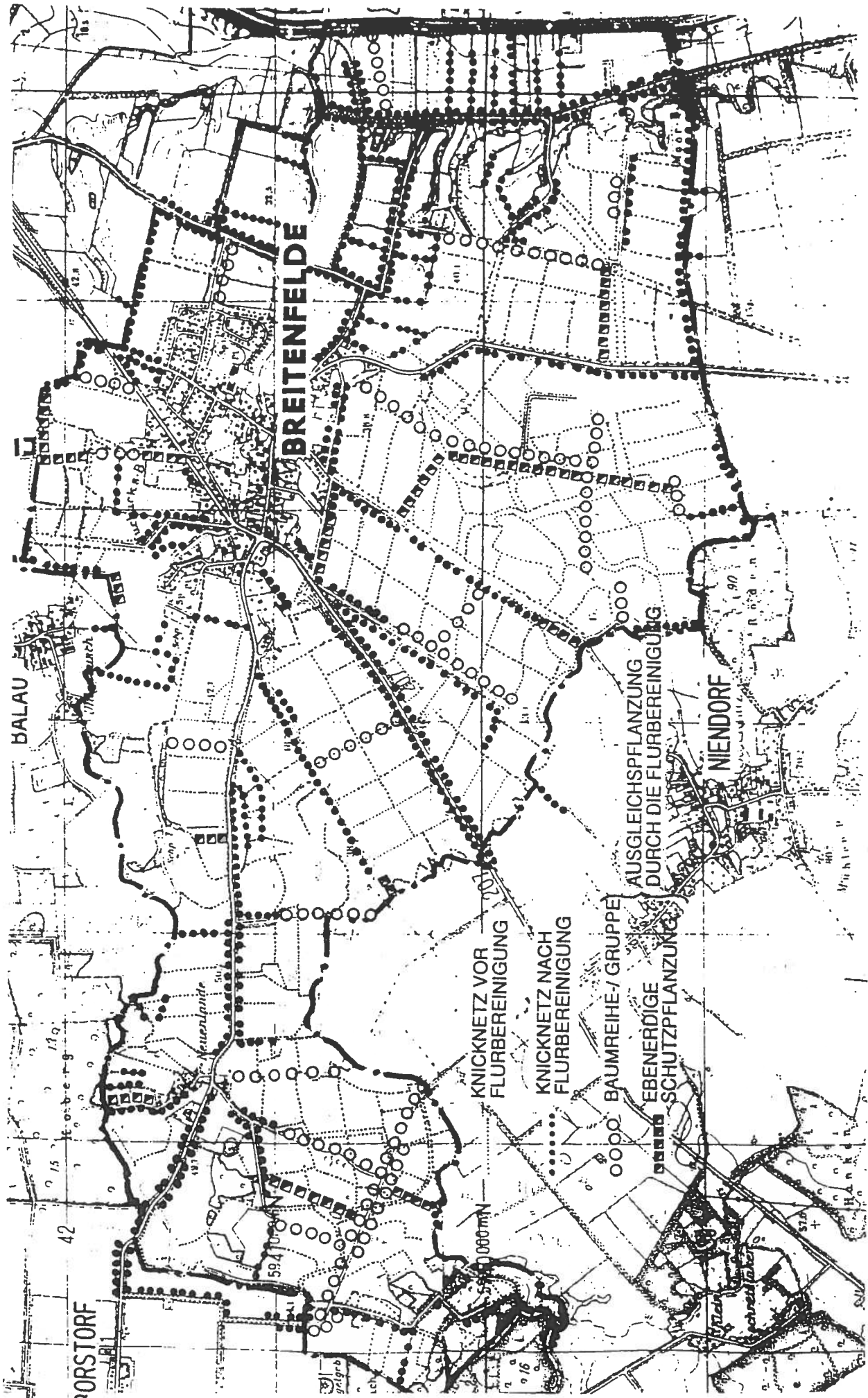


Abbildung 15 : Veränderungen des Knicknetzes / Maßstab 1 : 25.000

1779 - 80 wurde die Verkoppelung angeordnet. Die sehr stark zersplitterte Streifenflur der Feldmark sollte durch lebende Hecken mit oder ohne Wall gegliedert und neu geordnet werden, v.a. um die von der Viehwirtschaft stark in Mitleidenschaft gezogenen Hölzungen zu schützen. Dadurch entstand das **Knicknetz**. Insbesondere im Zuge der Flurbereinigung ab 1959 wurde das Knicknetz im Gemeindegebiet erheblich reduziert. Die Abbildung 15 „Veränderungen des Knicknetzes“ macht eindrucksvoll deutlich, wie sich die bäuerliche Feldflur bis heute verändert hat.

Die Bereiche der Niederungen wurden z. T. als **Grünland** genutzt. Grünländer gab es auch auf den stau- und sickernassen, tonigen Böden entlang der Bachläufe und in den Senken bei Neuenlande. Diese Flächen sind heute großflächig drainiert und werden teilweise ackerbauartig genutzt.

2.4 Nutzungen und Flächenansprüche

2.4.1 Siedlung und Gewerbe

Die Gemeinde Breitenfelde besitzt einen gültigen Flächennutzungsplan. Die 9. Änderung wird z.Z. aufgestellt. Der jüngste B-Plan (Nr. 10) ist bereits weitgehend umgesetzt, weitere werden z. Z. aufgestellt (z.B. für den geplanten Sportplatz). Ein groß Teil der Ortschaft ist als Dorfgebiet nach § 5 BauNVO dargestellt, andere Teile als allgemeine Wohngebiete und Gewerbegebiet.

Der Ortsteil Neuenlande ist vor allem durch die landwirtschaftlichen Nutzungen geprägt. Evtl. Aussiedlungen von Bauernstellen sollen in diese Richtungen erfolgen.

Die Einwohnerzahlen schwanken heute um > 1700 Einwohner, wobei nach dem Krieg bedingt durch die Flüchtlingswelle ca. 620 neue Einwohner auf einen Schlag hinzukamen. Mit Ausnahme der unmittelbaren Nachkriegszeit unterlag die Bevölkerung der Gemeinde jedoch nur geringen Schwankungen und stieg langsam auf rund 900 Einwohner bis 1945 an. Die Bedeutung der Ortslage sowohl als Wohnstandort als auch für Gewerbe nimmt in jüngster Zeit wieder erheblich zu. Die günstige Verkehrsanbindung ermöglicht sowohl ein Pendeln in Richtung auf die Arbeitsmärkte (Hamburg, Mölln, Büchen, Schwarzenbek und Ratzeburg) als auch einen guten Anschluß an die Absatzmärkte für ansiedlungswillige Betriebe sowie ausreichend Gewerbeflächen in attraktiver Umgebung durch das große Gewerbegebiet im Westen der Gemeinde.

Zweitwohnsitze gibt es nur wenige in Breitenfelde.

Gewerbe und Dienstleistungen

Außerhalb der Landwirtschaft (11 Haupterwerbsbetriebe) gibt es in Breitenfelde einige Arbeitsplätze im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich und etliche gewerbliche Stellen in verschiedenen Branchen (Tankstelle, Betriebe im KFZ-Bereich, Transportunternehmen, Tiefbauunternehmen, Baugewerbe, Landhandel, Gastwirtschaft, Polsterei, Elektrotechnik u.a.). Breitenfelde ist Sitz der Amtsverwaltung Breitenfelde und hat eine Grund- und Hauptschule.

Planungen der Gemeinde und Dritter

Die Gemeinde will weitere Flächen für die Siedlungsentwicklung ausweisen. Hierbei geht es auch darum ein Angebot als Ausweichraum für Siedlungswillige aus dem Bereich des Mittelzentrums Mölln mit anzubieten und im Hinblick auf die Entwicklung des Gewerbegebietes. Angedacht und im Wesentlichen mit der Landesplanung bereits vorabgestimmt sind Siedlungsentwicklungen im Nordwesten am Kukuksberg in erheblichem Umfang.

Der Sportplatz soll abweichend von den Darstellungen im B-Plan Nr. 6 im Südosten der Gemeinde bei der Lehmkuhle angesiedelt werden

2.4.2 Kulturdenkmale

Die Denkmale sind im Entwicklungsplan Nr.3 dargestellt.

In Breitenfelde sind als **Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung gemäß § 5 DSchG** in Breitenfelde verzeichnet (= K) (KREIS HERZOGTUM LAUENBURG 2000):

- die Kirche von 1194 mit Umgebungsschutz mit mittelalterlicher Glasmalerei an der Ostwand des Chores, die 6 Stationen aus dem Leben Christi darstellt (13. Jhdt.)
- alte Salzstraße mit Brunnen.

Die alte Salzstraße besitzt als Kulturdenkmal besondere Bedeutung, da sie auch den Zeitgeist verschiedener Epochen widerspiegelt. Sie war im Westen begrenzt durch die Hänge des Stecknitztales und im Osten durch den moorigen Untergrund. Diese morastige Strecke wurde mit Feldsteinen gepflastert, von denen heute noch 2 Teilstrecken vorhanden sind.

Als **erhaltenswerte Kulturdenkmäler** (keine Rechtsverbindlichkeit) sind bei der Denkmalschutzbehörde des Kreises erfaßt:

- Kapelle
- Feldsteinscheune, Am Sportplatz 1
- Lindenhof an der B 207
- Dorfstraße 1, 3, 10 und 18
- Dorfstraße 19 mit Durchfahrtshaus
- Dorfstraße 26 Pastorat, Hoflage mit 3 Gebäuden, Baumreihen und Feldsteinmauer
- Niendorfer Weg 6 und 8
- Schulstraße 5 und 27
- Sowie weitere Gebäude: Borstorfer Str. 6, Dorfstraße 2,14 und 25, Niendorfer Weg 1 und Schulstraße 6 und 7.

In Breitenfelde sind keine **archäologischen Denkmäler** mit Nummer des Denkmalsbuches als Kulturdenkmal ausgewiesen. Als Fundplätze der archäologischen Landesaufnahme sind zu nennen:

- Nr.6 slawische Siedlung mit Funden von Keramik und Spinnwirteln
- Entlang der alten Salzstraße sind zahlreiche Einzelfunde und archäologischen Siedlungsstellen von der mittleren Steinzeit bis zur Eisenzeit entdeckt worden. Sie bezeugen das vorgeschichtliche Alter dieser Wegeverbindung und zeigen eine große Verkehrskontinuität an diesem Weg auf (hier Nr.5 und Nr. 8).

Bei geplanten Eingriffen in diese Bereiche ist eine weitergehende vertiefende Beteiligung des Archäologischen Landesamtes erforderlich.

Als Kulturdenkmäler von besonderer Bedeutung sind in den Nachbargemeinden Bälau und Borstorf jeweils Bereiche eingetragen, deren Umgebungsbereiche in das Gemeindegebiet hineinwirken:

- Turmhügelburg „Uhlenbusch“ bei Bälau
- Turmhügelburg „Rebberbruch“ bei Borstorf

Mit Rücksicht auf die Freihaltung von Blickbezügen sollen evtl. Anpflanzungen dort nur in enger Abstimmung mit dem Archäologischen Landesamt erfolgen:

- Anpflanzung von Ufergehölzen entlang der Gräben und Bäche

- Verzicht auf eine Baumreihe entlang des Borstorfer Weges, dafür gruppenweise Anpflanzungen mit Freihaltung von Blickbezügen.

2.4.2.1 Schützenswerte geowissenschaftliche Objekte

Als schützenswerte geowissenschaftliche Objekte ist vom geologischen Landesamt das Tunnetal der Stecknitz mit seinen Hängen ausgewiesen:

- KI 57 Kliffs beidseitig des Stecknitz-Delvenau-Tales
- B 22 Bachtal der Stecknitz-Delvenau mit Nebentälern (Elbe-Lübeck-Kanal).

2.4.2.2 Elemente der Historischen Kulturlandschaft

Die Untere Denkmalschutzbehörde weist darauf hin, daß Elemente und Bereiche erfaßt werden sollen, die in denkmalpflegerischer Hinsicht interessant sind. Diese werden im Bestandteil nur textlich dargestellt. Dazu zählen:

- Die Reste des Knicknetzes, einschließlich der Grenzknicks zu den benachbarten Gemarkungen
- Die Bauernwälder
- Die Kleingewässer außer neu angelegten Fischteiche und Regenrückhaltebecken oder Zierteiche in Gärten.

2.4.3 Verkehr

Die B 207 durchquert von Nordosten kommend nach Südwesten die Ortslage. Sie ist ein übergeordneter Verkehrsweg von Lübeck nach Hamburg/Schwarzenbek mit Anbindung an die A 24 (Anschlußstelle Talkau). Sie nimmt den Durchgangsverkehr auf und ist entsprechend stark frequentiert (> 17.000 KFZ/Tag). Eine weitere Verkehrsader führt von Westen nach Osten mitten durch die Ortslage: die L 200 von der B 404 kommend weiter nach Hornbek und Büchen mit einer weiteren Anbindung an die A 24 (Anschlußstelle Hornbek). Diese Straßen stellen ein erhebliches Gefährdungspotential innerhalb des Ortes dar.

Der regionale Verkehr wird über die K 43 (Schulstraße) mit Anbindung an die B 207 bzw. den Niendorfer Weg und über die K 76 nach Bälau (Kuckucksredder) abgewickelt. Die Schulstraße wird dabei als Abkürzung von der L 200 im Süden zur B 207 im Norden genutzt und bewirkt somit ein zusätzliches Gefahrenpotential für die Dorfbewohner und Schüler.

Außerdem gibt es innerhalb des Ortes noch weitere Erschließungsstraßen. Dabei sind die Neubausiedlungen jeweils durch Ringstraßen und Sackgassen als reine Anliegerstraßen ausgebildet. Die landwirtschaftlichen Straßen und Wege enden z.T. blind als Acker- oder Grünlandzufahrt.

Die beiden Hauptverkehrsstraßen B 207 und L 200 bringen eine Reihe von Problemen und Beeinträchtigungen für den Ort mit sich:

- Gefahr für die Ortsbewohner bei Überquerung durch schnell fahrende Fahrzeuge
- Lärm- und Abgasbelastigung
- Funktionseinschränkung der Dorfstraßen als Raum mit Wohn- und Lebensqualität
- Erschließungsprobleme für private Grundstücke
- Starke Oberflächenversiegelung
- Zerschneidung und funktionale Trennung des Ortes.

Die Versorgung des Ortes durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erfolgt über die Busunternehmen Autokraft, Dahmetal und Ratzeburg-Möllner-Verkehrsgesellschaft (RMVG). Die Gemeinde wird morgens, mittags und abends ca. ½ bis ¾- stündlich bedient. Die Busunternehmen bedienen vor allem den Schülerverkehr, z.T. auch den Pendlerverkehr. Am Wochenende ist die Versorgung geringer. Hauptfahrtrichtungen sind Mölln, Ratzeburg, Hamburg, Lauenburg und Büchen.

Indirekt über Mölln (ca. 4,5-5 Km entfernt) ist Breitenfelde auch an das Wasserstraßennetz und den Bahnverkehr angebunden.

Rad- und Fußwege entlang der Straßen gibt es außerhalb des Dorfes an der B 207 und im südlichen Abschnitt an der L 200 Richtung Woltersdorf.

Der Verkehr hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen, wobei die B 207 zur Anbindung an das überregionale Fernverkehrsstraßennetz aus den neuen Bundesländern beiträgt. Auch die Belastung der L 200 in südliche Richtung ist erheblich gestiegen.

In Zukunft wird sich auch die Verbindungsfunktion zur geplanten Ostseeautobahn und durch den Ziel- und Quellverkehr, der mit dem Vollaufen des Gewerbegebietes zu erwarten ist, verkehrserhöhend auswirken.

Planungen

Der LROP und der RROP, die Gemeinde und die zuständige Straßenbauverwaltung befürworten eine Ortsumgehung für die B 207 und die L 200 für die Ortslage. Dies wird daher als dringlicher Bedarf eingestuft. Gedacht ist an eine südlich-östliche Umgehung des Ortes, wodurch der verkehr von der L 200 aus südlichen Richtungen mit aufgenommen werden kann.

Für den Ort ergäben sich hierbei wesentliche Möglichkeiten zur Verbesserung der innerörtlichen Situation:

- Rückbau der B 207 und L 200 in der Ortslage zu einer den heutigen Bedürfnissen angemessenen Straßenbreite
- Wiederherstellung der funktionalen innerörtlichen Beziehungen (Zusammenwachsen des Ortes)
- Entwicklung des Ortsbildes im Sinne einer „Dorferneuerung“
- Neugestaltung der Kreuzungen
- Klare Definition der Ortseingänge und Durchgrünung der innerörtlichen Verkehrsflächen.

Weitere Vorstellungen der Gemeinde betreffen einen gewünschten Rad- und Fußweg parallel zur L 200 nach Westen Richtung Borstorf.

2.4.4 Ver- und Entsorgung/Wasserwirtschaft

Die **Wasserversorgung** von Breitenfelde erfolgt über die zentrale Wasserversorgung der Stadt Mölln.

Die **Abwasserentsorgung** erfolgt im Trennsystem mittels Druckrohrleitung über eine Pumpstation zum Klärwerk der Stadt Mölln, die das gereinigte Wasser dem Elbe-Lübeck-Kanal zuführt.

Für die **Aufgabe der Abfallentsorgung** hat seit dem 1.1.1995 der Kreis die kreisweite Abfallwirtschaftsgesellschaft Lauenburg als beauftragte Dritte eingesetzt. Geregelt wird die Abfallentsorgung durch die Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Hzt. Lauenburg. Sonderabfälle aus privaten Haushalten sowie Kleinmengen aus dem Gewerbe können in den

Abfallwirtschaftsstationen Grambek und Wiershop sowie am Schadstoffmobil entsorgt werden (Hinweis des Umweltamtes, 1999).

In Breitenfelde gibt es laut Altlastenbehörde des Kreises Hzgt. Lauenburg 2 erfaßte **Altablagerungen**.

Altablagerung 1

Sie liegt im Osten der Gemeinde am Kopffende des Kuhlenbuschs. Der Talraum wurde hier bis 1984 in größerem Umfang verfüllt (ca. 0,7 ha, ca. 20.000m³). Es wurden vor allem Haus- und Sperrmüll, Bauschutt und pflanzliche Abfälle eingebracht. Die Fläche ist nach unten mit schwach durchlässigem Lehm und nach oben mit Schotter abgedeckt. Die Altablagerung ist in die Untersuchungsprioritätsstufe II (Bewertungszahl 35) eingeordnet. Sie dient heute als Lagerfläche des gemeindlichen Bauhofes und wird als Grünland genutzt. In Teilen bleibt sie der natürlichen Entwicklung überlassen.

Altablagerung 2

Sie liegt in der kleinen Kiesentnahmestelle am Prinzkamp. Hier wurden ca. 30.000m³ auf einer Fläche von ca. 0,1 ha im Zeitraum von 1960 – 1982 deponiert. Es wurden vor allem Haus- und Sperrmüll, Bauschutt und pflanzliche Abfälle, aber auch ölhaltige Stoffe eingebracht. Die Fläche ist nach unten mit schwach durchlässigem Lehm und nach oben 2-3 m stark mit Füll- und Mutterboden abgedeckt. Die Altablagerung ist in die Untersuchungsprioritätsstufe II (Bewertungszahl 40) eingeordnet. Die Fläche liegt brach und wurde z.T. mit Gehölzen bepflanzt.

Altablagerung 3 liegt südlich der Weiher in der Lehmkuhle. Neben Hausmüll wurden hier in der Zeit von 1945 – 1960 auch pflanzliche Stoffe eingebracht. Die Fläche ist mit lehmigem Sand abgedeckt und wurde als „Schulwald“ bepflanzt. Die Altablagerung ist in die Untersuchungsprioritätsstufe II (Bewertungszahl 37) eingeordnet.

Die Altablagerungen 4-6 sind nicht von Seiten des Kreises mit aufgenommen und bewertet worden, sondern lediglich von Seiten der Gemeinde beschrieben worden.

Altablagerung 4 liegt ebenfalls am Knüllen unweit der Niedermühle. Hier wurden von 1950 – 1970 Hausmüll, Bauschutt, pflanzliche Stoffe und Bodenaushub eingebracht. Die Fläche ist mit lehmigem sand abgedeckt und wird heute ackerbaulich genutzt.

Altablagerung 5 liegt im Bereich der großen Kiesentnahmestelle am Knüllen. Hier wurde bis in die 80-iger Jahre Material eingebracht, wobei Verdacht auf umweltgefährdende Stoffe besteht. Die Bereiche sind mit Kies und anderem Material überschüttet. (Untersuchungsbedarf).

Altablagerung 6 liegt im langen Moor an der L 200 westlich des Ortes und wurde von 1945 – 1960 genutzt. Hier wurden Haus- und Sperrmüll, Schrott und Bauschutt verbracht. Im Zuge der Flurbereinigung wurde die Fläche flach verfüllt und wird seither landwirtschaftlich genutzt.

Auf der Kies- und Sandentnahmestelle „Prinzkamp“ besteht ein gemeindeeigener Kompostplatz für Gartenabfälle, vor allem Astwerk. Hier findet zweimal pro Jahr eine Schredderaktion statt.

Die Sand- und Kiesentnahmestelle selber dient dem privaten Gebrauch der Gemeinde.

Darüber hinaus gibt es die große ehemalige Sand- und Kiesentnahmestelle am Knüllen, die von Seiten der Genehmigungsbehörde stillgelegt wurde, da der Unternehmer zu tief abgebaut hat und dem Grundwasser zu nahe kommt.

ZEICHENERKLÄRUNG

OFFEN-GEFÜHRTES FLIESSGEWÄSSER
MIT LAUFENDER NUMMER



VERROHRTES FLIESSGEWÄSSER
MIT LAUFENDER NUMMER



KLEINGEWÄSSER
MIT LAUFENDER NUMMER

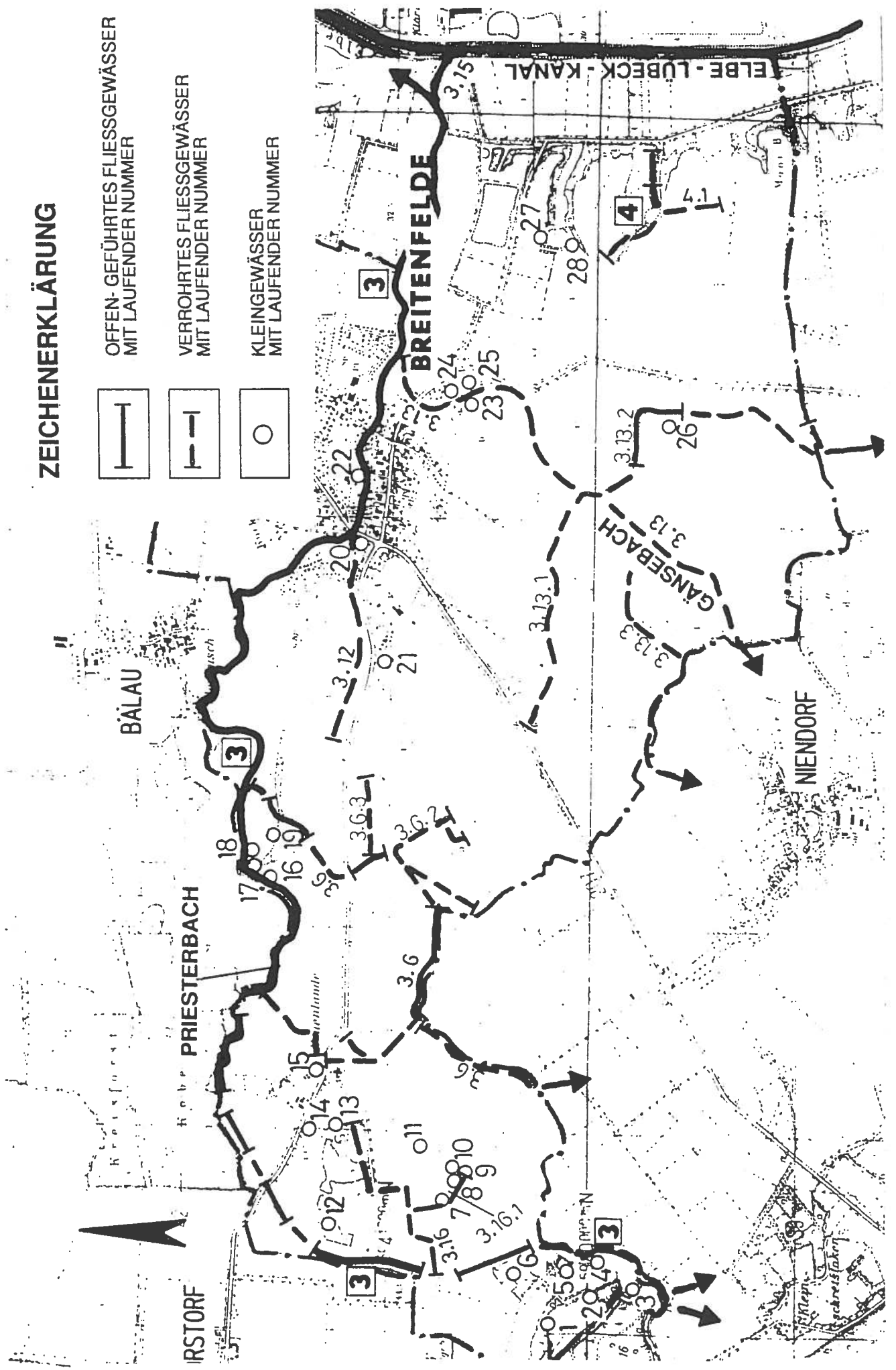


Abbildung 16: Fließgewässersystem in Breitenfelde / Maßstab 1 : 25.000

Die *Fließgewässer* im Gemeindegebiet sind bis auf den Elbe-Lübeck-Kanal dem Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Priesterbach zugeordnet. Die Gewässernummern des Verbandes sind in Abbildung 16 enthalten.

Die Unterhaltung der Gewässer erfolgt dabei nach Bedarf und Durchführung jährlicher Gewässerschauen durch einseitige Böschungsmahd und Sohlkrautung, vielfach maschinell und nach Bedarf in Handräumung. Der GUV wird vom Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg beraten und betreut.

Konkrete Renaturierungsmaßnahmen sind z.Z. im Bereich Breitenfelde nicht geplant (mündl. Auskunft 2000).

Der Elbe-Lübeck-Kanal als Bundeswasserstraße wird vom Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg betreut.

Der Zustand der Gewässer und die Entstehung des Elbe-Lübeck-Kanals wurde in den Kapiteln 2.2.6, 2.2.7.4 und 2.2.10.2.4 erläutert. Zu ergänzen ist, daß die rückläufige Tendenz von 1972 bis 1987 im Transportverkehr auf dem Elbe-Lübeck-Kanal offensichtlich gebremst wurde und inzwischen wieder eine Zunahme erfolgt (bis 1972 ca. 2,5 Mio t, danach Abnahme bis auf 600.000 t 1987, ab 1988 ca. 850.000 t, 1994 1,4 Mio t) (WASSER- UND SCHIFFFAHRTSAMT LAUENBURG). Haupttransportgüter waren lange Zeit Kies und Sand, die Tendenz ist jedoch stark rückläufig. Heute werden vor allem Getreide, Futter- und Düngemittel transportiert.

Parallel dazu stieg auch die Anzahl der Güterschiffe an. Gleichzeitig ist im Sportbootverkehr ein reger Zuwachs zu verzeichnen. Der Kanal ist zur Verbesserung der Transportfunktion für den sog. 'Europakahn' instandgesetzt worden (Mindestinstandsetzung Elbe-Lübeck-Kanal).

Der Kanal ist an den Landessportfischereiverband als *Angelrevier* verpachtet. Die Angler dürfen laut Vertrag die offiziellen Wege benutzen und die Uferbereiche betreten, dabei die Ufervegetation aber nicht beschädigen. Im Bereich von 300 m vor und hinter den Schleusen ist das Angeln nicht erlaubt.

Der Elbe-Lübeck-Kanal hat beiderseits einen sog. '*Gewässer- und Erholungsschutzstreifen*' (ausgewiesen nach § 11 LNatSchG), bei dem ein jeweils 50 m breiter Streifen besonders geschützt ist. Hier sind bauliche Anlagen in der Regel nicht zulässig, damit die Uferzonen für die allgemeine Erholung oder für Biotopverbundmaßnahmen des Naturschutzes gesichert und entwickelt werden können. Ausnahmen können zugelassen werden. Der Gesetzestext zum § 11 LNatSchG ist im Anhang beigelegt.

2.4.5 Land- und Forstwirtschaft, Jagd

In der **Landwirtschaft** hat der Strukturwandel nach 1945 und aufgrund der EU-Politik auch die Betriebe der Gemeinde Breitenfelde erfaßt. Die Zahl der bewirtschafteten Höfe hat sich mehr als halbiert, insbesondere in den letzten 10 Jahren. Heute sind hier nur noch 11 Haupterwerbsbetriebe in Breitenfelde ansässig, daneben 2 Nebenerwerbsbetriebe (ab 0,5ha Größe). Weitere Flächen werden von Landwirten aus benachbarten Gemeinden bewirtschaftet, ein Teil der Flächen liegen brach (Rotationsbrachen). Hierbei überwiegen die Ackerbaubetriebe z.T. mit Schweinezucht und Bullenmast sowie weitere Mischbetriebe mit Milchwirtschaft, Schweinezucht, eigenem Futteranbau und Grünlandwirtschaft.

Die Betriebsgröße liegt im Durchschnitt bei 60 – 100 ha Eigenland, durch Zupachtung auch bei > 100 ha Größe. Die Entwicklung wird vermutlich zu Großbetrieben gehen.

Die Bodengüte des größten Teils der Ackerfläche bewegt sich nach der Reichsbodenschätzung zwischen 46 – 55, teilweise über 60 Bodenpunkte. Die Bodenbearbeitung dort wird durch die schweren lehmigen bis tonigen Böden im Westen erschwert, hinzu kommen hohe

Grundwasserstände. Die Flächen sind daher ausnahmslos drainiert. Die Senken und Übergangszonen zu Fließgewässern oder Niederungen mit ehemaligen Grünland sind ebenfalls drainiert und werden größtenteils ackerbaulich genutzt.

Flurbereinigung

Ende 1959 wurde für das Gemeindegebiet ein Flurbereinigungsverfahren nach § 1 des Flurbereinigungsgesetzes eingeleitet, um den zersplitterten Grundbesitz zusammenzulegen und insbesondere auch die erheblichen wasserwirtschaftlichen Probleme im Sinne einer besseren Nutzbarkeit durch die Landwirtschaft zu lösen. 1959 wurde das Verfahren vom damaligen MELF angeordnet und vom ehemaligen Kulturamt bzw. ALW Lübeck koordiniert. Insgesamt waren 1.254 ha von der Flurbereinigung betroffen, davon ca. 53 ha Wald.

Die Planungen wurden am 30.9.1964 vom MELF genehmigt, Ausgleichspflanzungen erfolgten in den Jahren 1971/72. Die größten Eingriffe erfolgten dabei in das Knicknetz durch Rodung und zur Regelung des Wasserhaushaltes (Drainagen, Verrohrungen, Vorfluterausbau). Darüber hinaus wurden 4 Kleingewässer beseitigt.

Die durchgeführten landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen (Hecken- und Baumpflanzungen) konnten den durchgeführten Verlust bei weitem nicht auffangen. Die Landschaft wurde insgesamt so stark verändert, daß Bachläufe, Feuchtwäldchen und Feuchtgrünland weitestgehend aus der Landschaft verschwunden sind. So sind die Vorfluter teilweise begradigt, sohlvertieft und teilweise verrohrt worden, ehemalige nasse Senken durch Drainage und Entwässerung in intensiv nutzbare Grünländer oder sogar Acker überführt worden, Tümpel zugeschoben und Knicks entfernt worden (Reduzierung von 87 lfd m/ha Knicklänge auf 29 lfd m/ha). Auch das Wegenetz wurde in der Flur z.T. anders angeordnet und asphaltiert oder betoniert.

Die Schlußfeststellung erfolgte am 8.9.1978. Damit wurde das Verfahren abgeschlossen.

Insgesamt hat die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zu einer Verarmung der Landschaft an flächigen und linearen Landschaftselementen geführt. Auch der stark angestiegene Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden, Insektiziden u. a. hat in erheblichem Umfang zu einer Vereinheitlichung der Landschaft und Belastung des Naturhaushaltes beigetragen.

Forstwirtschaft

Im Gemeindegebiet gibt es lediglich kleinere Bauernwälder bzw. Feldgehölze, die von den jeweiligen Eigentümern je nach Bedarf genutzt werden. Das Wäldchen „Lehmrade“ wird von einer Forstbetriebsgemeinschaft des Kreises Hzt. Lauenburg betreut.

Die Jagd im Gemeindegebiet erfolgt in Eigenjagd, das Gebiet ist dabei in Jagdbereiche unterteilt (1.300 ha Fläche). Jagdbares Wild sind vor allem Rahwild, Hasen und Schwarzwild.

2.4.6 Schutzgebiete und Flächenansprüche von Naturschutz und Landschaftspflege

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) der Kreisverwaltung in Ratzeburg wahrgenommen. Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile oder vorhandene Schutzgebiete gibt es in Breitenfelde nicht.

Laut Landschaftsrahmenplan ist die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes „Stecknitz-Delvenau-Talhang zwischen Hornbek und Breitenfelde“ mit Seitentälern und Hangwald und Trockenbiotopen geplant. In Breitenfelde betrifft dies größere Flächen im Osten der Gemeinde (vgl. auch Kap. 2.1.4). Die Gemeinde bevorzugt eine ortsabgesetzte Linienführung dieses geplanten LSG, die eine mögliche Trassenführung zur geplanten Ortsumgehung im Osten der Siedlung berücksichtigt.

Die Ausgleichsflächen für Eingriffe im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes (verschiedene Baugebiete) sind im Plan 3 Entwicklung/Maßnahmen dargestellt.

Seitens des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege wurde ein "Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem" für Schleswig-Holstein erarbeitet (vgl. Kap. 2.1.5). Als **Hauptverbundachse** ist die *Niederungszone der Kanalniederung mit den angrenzenden bewaldeten Hängen* im Osten der Gemeinde ausgewiesen. Als Hauptverbundachse sind Bereiche von besonderer ökologischer Qualität und breitere Talräume erfaßt. Als **Nebenverbundachse** ist der Bachlauf des Priesterbaches dargestellt. Er stellt den Verbund zwischen/zu den Schwerpunktbereichen her.

Allgemein gilt für Nebenverbundachsen, daß ihre Breite mindestens 100 m betragen sollte, um die beabsichtigte ökologische Wirksamkeit zu erzielen (LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE 1995, unveröff.). Diese Planungen sind in den Landschaftsplänen zu konkretisieren.

2.4.7 Erholung und Freizeit

Das Gemeindegebiet ist vor allem Naherholungsraum (Wandern, Spazierengehen, Radfahren, Reiten) für die ortsansässige Bevölkerung, in geringerem Umfang auch für Erholungssuchende aus der weiteren Umgebung oder Urlauber (Wanderwege).

Neben den Gastwirtschaften gibt es noch ca. 8 privat vermietete Zimmer.

Die vorwiegend von der örtlichen Bevölkerung genutzten Bereiche sind die innerörtlichen Freiflächen und die Stecknitzniederung im Osten der Gemeinde mit zuführenden Wegen.

Aus überregionaler Sicht begrenzt sich die Erholungsfunktion weitgehend auf den schmalen Streifen entlang des Kanals mit einem überregionalen Rad- und Fernwanderweg und die „Alte Salzstraße“. Beide Wege sind sowohl in Wanderkarten beschrieben als auch in der Örtlichkeit markiert und beschildert.

Das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Wegeangebot bezieht sich auf die Rundwege „Bälu“, „Friedhof“, Kiesabbau/Moor“ und das „Gewerbegebiet“. Eine Beschilderung dieser Wege ist für ortsansässige Bevölkerung nicht erforderlich. Viele der Feld- und Waldwege sind darüber hinaus potentiell für Erholungszwecke geeignet, einige Wege enden jedoch auch "blind". Neben Spazierengehen/ Wandern und Radfahren wird in geringem Umfang auch geritten.

Eine wichtige Rolle im Freizeitangebot und sozialen Gefüge der Gemeinde spielen der Sportverein, die Feuerwehr, der Schützenverein und verschiedene weitere Vereine der Gemeinde. Der Tennisverein plant die Anlage von Tennisplätzen und einer Tennishalle, der Sportverein betreibt die Verlagerung der Sportplatzflächen mit Sportlerheim an andere Stelle und die Vergrößerung aufgrund des gestiegenen Flächen- und Angebotsbedarfs.

Von Seiten der Gemeinde wird ein kombinierter Rad- und Fußweg nach Neuenlande entlang der L 200 gewünscht.

Der Kreis betreibt darüber hinaus eine Radwanderwegeplanung.

2.5 Konfliktermittlung

Der Naturhaushalt mit seinen verschiedenen Ressourcen stellt die Lebensgrundlage des Menschen dar, die es gemäß §1 BNatSchG zu erhalten gilt.

Alle menschlichen Nutzungen der Erdoberfläche sind verbunden mit einem Ge- und Verbrauch der natürlichen Landschaftsfaktoren Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenwelt (Biozönosen). Jede Nutzungsform stellt dabei bestimmte Anforderungen an den Naturhaushalt, z.B.: Landwirtschaft - ausreichend große, fruchtbare Ackerflächen, Siedlung - Bauflächen auf tragfähigem Untergrund, lebenswertes Wohnumfeld. Auch der erholungssuchende Mensch fordert - neben allen übrigen Flächennutzungen - eine intakte, die Erholung begünstigende Landschaft. Über allen Ansprüchen steht als Grundvoraussetzung der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der freilebenden Pflanzen- und Tierwelt.

Verschiedene Nutzungsansprüche und Nutzungsüberlagerungen können die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes übersteigen und dann dem Prinzip der nachhaltigen Nutzung widersprechen. Im Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes treten Nutzungskonflikte auf, die zu einer Verminderung der Nutzungsfähigkeit der natürlichen Ressourcen führen und nachteilige Auswirkungen auf den Naturhaushalt haben. Aufgabe des Landschaftsplanes muß es deshalb sein, geeignete Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft vorzuschlagen und durch die Ordnung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Raum Entwicklungen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Naturgüter aufzuzeigen.

In Tabelle 9 sind die auftretenden Konflikte schematisch aufgeführt im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Naturfaktoren Boden, Wasser, Luft (Klima), Flora und Fauna und auf das Landschaftsbild. In Tabelle 10 sind die einzelnen Beeinträchtigungen, geordnet nach Verursachern, detaillierter erläutert mit den sich daraus ableitenden Planungshinweisen, wobei nicht immer alle möglichen Auswirkungen auf die Naturfaktoren auftreten müssen. Die in Breitenfelde auftretenden Konflikte werden hier stichwortartig erläutert. Die Intensität der einzelnen Konflikte ist nicht dargestellt, da sie in der Regel nicht genau zu ermitteln ist, weil vielfach genaue Daten und letztlich auch ein Vergleichsmaßstab fehlen.

Tabelle 9: Schematische Darstellung der ökologischen und visuellen Konflikte*

Schutzgut	mögliche Auswirkungen	Nutzungen							
		Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Siedlung	Gewerbe	Ver-/Entsorgung	Verkehr	Wasserwirtschaft	Erholung
Boden	• Flächenverluste/Versiegelungen			+	+	+	+	+	⊕
	• Verlust an Bodensubstanz, Erosion	⊕		+	+	+	+	+	+
	• Veränderung der Bodenstruktur/des Bodengefüges	+	⊕	+	+	+	+	+	+
	• Schadstoffanreicherung im Boden	⊕		+	+	+	+		
Wasser	• Veränderungen des Grundwasserspiegels	⊕	+	+	+		+	+	
	• Grundwasserverunreinigung	+		+	+	⊕			
	• Oberflächenwasser-Abflußbeschleunigung	+		+	+			⊕	
	• Oberflächenwasserverunreinigung	+		+	+	+	+	○	○

Schutzgut	mögliche Auswirkungen	Nutzungen							
		Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Siedlung	Gewerbe	Ver-/Entsorgung	Verkehr	Wasserwirtschaft	Erholung
Klima/Luft	• Luftverunreinigung und Geruchsbelästigung	+	○	○	+	+	+		○
	• Lärm			○	+		+		⊕
	• Windbegünstigung/Luftstau/Erwärmung	⊕		⊕	+		+		○
Pflanzen- und Tierwelt	• Verminderung der Arten- bzw. Individuenzahl	+	+	+	+	+	+	+	⊕
	• Veränderungen im Artengefüge	+	+	+	+	+	+	+	⊕
	• Störung von Wechselbeziehungen/ Lebensraumspektren, Verinsclung	+		+	+	+	+	+	⊕
Landschaftsbild	• Minderung der landschaftlichen Vielfalt	+		⊕	+		+	+	○
	• Verringerung der landschaftlichen Ordnung und Gliederung, Störung im Landschaftsbild	+		⊕	+		+	+	○
	• Reduzierung der Erlebbarkeit von Landschaft	+		+	+				○

○ = Betroffener + = Verursacher ⊕ = Betroffener u. Verursacher zugleich
 * Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Tabelle 10: Konflikte

Konfliktart/Auslösende Maßnahme	Betroffener/Auswirkung	Planungshinweise
I. Forstwirtschaft		
1. Monokulturen mit standortfremden Nadelgehölzen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Naturhaushalt</u>: Reduzierung der Artenvielfalt auf Waldstandorten. Bodenveränderung (Podsolierung), instabile Bestände (vielfach Windwurfgefahr, Schädlingsbefall), • <u>Wasserhaushalt</u>: auf grundwassernahen Standorten Pflanzung einhergehend mit Entwässerung • <u>Tierwelt und Naturschutz</u>: in § 15a-Flächen Veränderung der Standortbedingungen und Verdrängung geschützter Arten, zumindest Einschränkung des Lebensraumes • <u>Landschaftsbild</u>: größere Bereiche mit gleichartigen, gleichalten, monotonen Beständen, z.T. geschädigtes Aussehen 	- Hiebreife Kulturen umbauen in bodenständigen Laubmischwald
<u>Lage:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - am Stecknitzhang und in der Niederung - im Westen und Norden in den Bauernwäldern 		

Konfliktart/Auslösende Maßnahme	Betroffener/Auswirkung	Planungshinweise
II. Landschaftspflegemaßnahmen		
1. Falsche oder fehlende Knickpflege. Maschinelles Abschlagen der überhängenden Äste. Heranpflügen bis an den Knickfuß, fehlende Einzäunung bei angrenzender Beweidung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Naturhaushalt</u>: Degeneration des Knicks. Veränderung der Biotopstrukturen und des Artengefüges. • Reduzierung des Knicknetzes • <u>Tierwelt</u>: Veränderungen des Lebensraumes, Verringerung des Rückzugsraumes durch Auflockerung der Knicks • <u>Landschaftsbild</u>: Reduzierung der blütenreichen Schichten und der vertikalen Knickstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegekonzept mit der alt-hergebrachten Methode des "auf-den-Stock-setzens", - Ergänzung degradierter Knicks durch Aufsetzen der Wälle und Nachpflanzen - Einzäunung mit 1,5m Abstand zum Knickfuß bei angrenzender Beweidung
<u>Lage:</u> - sehr verstreut in der Gemeinde		

III. Landwirtschaft Intensivierung, Melioration		
1. Eutrophierung von Kleingewässern, fehlende Pufferzone	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Naturhaushalt</u>: Düngereintrag, Verfüllung führen zur Verlandung, Faulschlammabildung bis zum Verlust des Lebensraumes. durch Heranpflügen bis an den Rand zur schrittweisen Reduzierung des Biotops bzw. durch Anschüttung steiler Böschungen • <u>Wasserhaushalt</u>: Nährstoffeintrag verändert den Wasserchemismus bis zum "Umkippen" des Gewässers und beschleunigtem Verlanden • <u>Naturschutz</u>: Beeinträchtigung schutzwürdiger Biotop (§ 15a -Flächen) • <u>Tierwelt</u>: Veränderung des Lebensraumes. Veränderungen im Artengefüge hin zu euryöken Arten 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz und ggf. Sanierung aller verbliebenen Kleingewässer - Schaffung von Pufferzonen
<u>Lage:</u> - fast alle Kleingewässer in der Ackerlandschaft		
2. Entwässerung von grundwassernahen Standorten auf mineralischen und organischen Böden, Intensivierung der Grünlandnutzung auf Niedermoor bis hin zum Umbruch in Acker	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Naturhaushalt</u>: Vernichtung von artenreichen Grünlandstandorten, Artenverschiebung zu artenarmen Intensivgrünländereien. Vernichtung potentieller Feuchtgrünlandstandorte, Mineralisation des Niedermoororfes, Veränderungen des Bodens, Artenverarmung • <u>Wasserhaushalt</u>: Senkung des Grundwasserstandes, (Drainage des Standortes), schnellere oberflächliche Abführung des Grundwassers (Fehlender Retentionsraum, Verstärkung von "Flutwellen"), Belastung d. Grundwassers mit Düngemitteln u. durch verstärkten Einsatz chemischer Stoffe, • <u>Tierwelt</u>: Vernichtung von Feuchtstandorten besonders für wiesenbrütende Vögel, Insekten und Amphibien • <u>Naturschutz</u>: Beeinträchtigung und Vernichtung schutzwürdiger Flächen in bzw. am Rand von § 15a-Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Extensivierung der Grünlandnutzung, Förderung über die entsprechenden Landesprogramme, - Umwandlung von Acker in Grünlandstandorte, - Pflege- und Entwicklungskonzept für Retentionsräume
<u>Lage:</u> - in den Senken und Niederungen im Westen und Norden der Gemeinde		

Konfliktart/Auslösende Maßnahme	Betroffener/Auswirkung	Planungshinweise
3. Nährstoffeintrag/ fehlende Pufferzone an Fließgewässern. Belastung des Grund- und Oberflächenwassers durch hohe Gaben von Gülle, mineralischen Dünger. Verwendung von Pestiziden. Abdriften u. Auswaschung durch Niederschlag, bei Grünland Beweidung und fehlende Einzäunung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Naturhaushalt</u>: Eutrophierung und Beeinträchtigung ungenutzter oder extensiv genutzter Biotope mit z.T. empfindlichen Artenvorkommen (vor allem Fließ- und Kleingewässer). Verschiebungen im Artengefüge zu nitrophilen, resistenten Arten • <u>Wasserhaushalt</u>: Eintrag in Grund- und Oberflächengewässer. Nährstoffbelastung und Belastung des Selbstreinigungspotentials von oberflächengewässern und der Pufferkapazität von Böden • <u>Naturschutz u. Tierwelt</u>: Beeinträchtigung von 15a Flächen und Verdrängung von Tierarten § 	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von ungenutzten Pufferzonen entlang der Fließgewässer und an empfindlichen, schutzwürdigen Biotopen - zusätzlich Einzäunung in den Grünlandbereichen zum Schutz vor Vertritt durch weidendes Vieh
<u>Lage:</u> - Verstreut im Gemeindegebiet streckenweise fast alle Bachläufe betroffen (Priesterbach mit Zufluß, Gänsebach)		
4. Ausgeräumte Ackerfluren/ Erosionsgefahr	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Naturhaushalt</u>: Verarmung d. Landschaft an vernetzenden, naturnahen Elementen, Isolierung von Restflächen u. Biotopen, Verarmung an Arten, nur wenige anpassungsfähige Arten sind hier lebensfähig, Erosionsgefahr bei geneigten u. windexponierten Flächen • <u>Tierwelt</u>: Isolierung von Teilpopulationen, Verringerung d. Lebensräume (vor allem Amphibien), d.h. hoher Konkurrenzdruck mit Abwandern von Tierarten u. Individuen, Artenverarmung • <u>Landschaftsbild</u>: Monotonie aufgrund fehlender Gliederungsstrukturen u. belebender Elemente, unzureichende Erschließung 	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von vernetzenden, linearen Strukturen, evtl. mit Erosionsschutzfunktion, und von Trittsteinbiotopen
<u>Lage:</u> - größere Ackerschläge im gesamten Gemeindegebiet (Abstände zwischen Begleitstrukturen > 200 m)		
5. Beweidung von Waldflächen	Wie oben Zusätzlich Verbiß von Wald	Herausnahme der Flächen aus der Beweidung, Abzäunung der Bereiche
<u>Lage:</u> - Waldfläche beim Kuhlenbusch		

IV. Wasserwirtschaft

1. Verrohrung von Fließgewässern	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Naturhaushalt</u>: Zerstörung wertvoller Fließgewässerlebensräume, Artenverschiebung u. Verarmung 	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung d. wesentlichen Fließgewässer, Verrohrung dort aufheben
----------------------------------	--	---

Konfliktart/Auslösende Maßnahme	Betroffener/Auswirkung	Planungshinweise
Fortsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Wasserhaushalt</u>: Entwässerung von Feuchtgebieten, Verringerung der Selbstreinigungskraft, schnellere Ableitung d. Oberflächenwassers (fehlender Retentionsraum, Verstärkung der Flutwelle) • <u>Naturschutz u. Tierwelt</u>: Zerstörung schutzwürdiger Lebensräume (§ 15a-Flächen) oder Beeinträchtigung, Verdrängung von typischen Fließgewässerarten • <u>Landschaftsbild</u>: Vernichtung fließlauftypischer Landschaftsstrukturen, Fluß- u. Bachläufe sind nicht mehr als solche erkennbar 	Schaffung ökologisch wertvoller Lebensräume und Pufferzonen an Fließgewässern
<u>Lage:</u> - Teilstrecken vom Priesterbach - Teilstrecken vom Zufluß zum Pricsterbach von Westen - Gänsebach		
2. Naturferner Gewässerausbau, Vertiefung von Fließgewässern, Regelprofile, Begrädnung u.	wie unter 1	
<u>Lage:</u> - Teilstrecken vom Priesterbach - Teilstrecken vom Zufluß zum Priesterbach vom Westen - Gänsebach		
3. Fischteichanlage	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Naturhaushalt</u>: Zerstörung ehemaliger Feuchtwiesen, Verschiebungen im Artengefüge, Eutrophierung, Reduzierung der Selbstreinigungskräfte auch der nachfolgenden Fließgewässer, Veränderungen durch Folgeeinrichtungen • <u>Wasserhaushalt</u>: Veränderungen im Grundwasserhaushalt, Nährstoffanreicherung • <u>Tierwelt u. Naturschutz</u>: Verdrängung vieler Arten, Verlust amphibischer Lebensräume • <u>Bodenschutzfunktion</u>: Eingriffe in natürliche Oberflächenformen, Veränderungen im Bodengefüge, evtl. Standortveränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Nutzung durch Selbstkontrolle - möglichst Extensivierung der Nutzung und Ankauf der Flächen für den Naturschutz
<u>Lage:</u> - im Westen und im Norden der Gemeinde		

V. Ver- und Entsorgung

Konfliktart/Auslösende Maßnahme	Betroffener/Auswirkung	Planungshinweise
1. Geplante Ortsumgehung	sehr vielfältige erhebliche direkte und indirekte Auswirkungen auf den gesamten Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion im gesamten Raum, aufgrund der Komplexität hier nicht aufgeführt (hierzu sind eigene Untersuchungen und Stellungnahmen durchzuführen)	- (hier sind sehr unterschiedliche Maßnahmen möglich und denkbar, aufgrund der Komplexität hier nicht aufgezählt)
<u>Lage:</u> - gcpl. Ortsumgehung im Osten der Gemeinde		
2. Verkehrsträger B 207 und L 200	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Arten- und Biotopschutzfunktion:</u> Schadstoffeintrag in begleitende Flächen, Artenverschiebung, Barriere Wirkung für wechselnde und umherziehende Tierarten (= "Todesstreifen"). Zerschneidung funktionaler Beziehungen und Vernetzungsstrukturen • <u>Wasserhaushalt:</u> Schadstoffeintrag ins nachfolgende Fließgewässersystem, zeitweise erhöhte Abflussspende, Flächenversiegelung, Verringerung der Grundwasseranreicherung • <u>Bodenfunktion:</u> Schadstoffeintrag, Bodenversiegelung, Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen • <u>Landschaftsbild/Erholungs- und Wohnfunktion:</u> Lärm, Emissionen, Zerschneidung funktionaler Beziehungen innerhalb der Ortslage (s.o.), Gefährdungspotential 	- generelle Förderung und Stärkung des ÖPNV und Reduzierung des Durchgangsverkehrs - Bau der Ortsumgehung - Einführung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in der Ortschaft (z. B. Straßenquerschnittsverengungen, Baumpflanzungen, Verkehrsinseln am Ortseingang u.a.) - Markierung der Ortseingänge und Neugestaltung der Eingangsbereiche mit Großgrün
<u>Lage:</u> - B 207 - L 200		
3. Altablagerung, Altstandorte	<u>Naturhaushalt:</u> Eutrophierung und Standortveränderungen, Verschiebungen im Artengefüge hin zu nitrophilen Arten <u>Naturschutz:</u> in § 15a-Flächen Beeinträchtigung und Reduzierung des geschützten Lebensraumes <u>Landschaftsbild:</u> Wilde Müllablagerungen in z.T. reizvoller Umgebung, ungeordnetes Aussehen, evtl. Zweckentfremdung als wilder Müllplatz <u>Wasserhaushalt:</u> bei Benachbarung zu Gewässern Gefahr der Eutrophierung des Gewässers durch ausgeschwemmte Nährstoffe und Eintrag von Schadstoffen. Einsickern von Nähr- und Schadstoffen in grundwassernahe Schichten	- Überprüfung der Altablagerung und der Altlastenverdachtsflächen und ggf. Sanierung
<u>Lage:</u> - verstreut in der Gemeinde		

Konfliktart/Auslösende Maßnahme	Betroffener/Auswirkung	Planungshinweise
4. Hochspannungsleitungen (geringe Belastungen, da nur in Randzonen)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Naturhaushalt</u>: Elektrosmog, hierzu liegen keine genauen Daten vor, daher nicht qualitativ erfassbar (Geräuschentwicklung, Ozonbildung, Stickoxidbildung, Entstehung elektrischer und magnetischer Felder, Störung von Funkfrequenzen, wobei der Nachweis negativer Auswirkungen z. T. noch geführt werden muß bzw. umstritten ist) (Anlagen ab 220 KV) In geringem Maße sind auch Boden, Grund- und Oberflächenwasser und Kleinklima durch die Standorte der Masten betroffen. • <u>Vogelwelt</u>: Gefährdungspotential für bestimmte Vogelarten, Entwertung von Lebensräumen (Einschränkung des Brutraumes von Greifvögeln und Limnikolen, Tötung durch Stromschlag und Drahtanflug) ¹⁰ 	<ul style="list-style-type: none"> - die relative Verträglichkeit für Groß- und Greifvögel überprüfen - keine Ausweisung von Wohnbaugebieten im Bereich von Hochspannungsleitungen (mind. 50m Abstand)
<p><u>Lage:</u> - verstreut in der Gemeinde, alle von untergeordneter Bedeutung.</p>		
5. Kies- und Sandabbaugelände und Ablagerung von Bodenmassen (Deponie)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Naturhaushalt</u>: Veränderung d. Standortfaktoren u. der Lebensbedingungen für die Pflanzen- u. Tierwelt, Veränderungen im Artengefüge, Wegeasphaltierung mit Barrierewirkung (Zerschneidung von Lebensräumen) • <u>Bodenhaushalt</u> Eingriffe in natürliche Oberflächenformen, Veränderung der Bodenschutzfunktion und des Bodengefüges durch Abbau, Maschineneinsatz, evtl. Schadstoffeintrag, Standortveränderungen. • <u>Wasserhaushalt</u> evtl. Einsickern von Schadstoffen und Verschmutzung von grundwasserführenden Schichten, Verringerung der Pufferfunktion für Sickerwasser, potentiell erhöhte Gefahr der Grundwasserverschmutzung (Reduzierung der Deckschichten mit Puffer- und Filterfunktion) • <u>Landschaftsbild/Erholungsfunktion</u> großflächige Eingriffe in die Landschaftsoberfläche, Störung des landschaftlichen Zusammenhanges. 'Loch in der Landschaft', großflächige, monotone, 	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Schadstoffbelastung des abgelagerten Materials - Natürliche Entwicklung (Lage am Rand eines Vorranggebietes für den Naturschutz, mit hohem Entwicklungspotential für seltene Biotope) - absoluter Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung (vermutlich Trinkwassereinzugsbereich)

¹⁰ Besonders gravierend ist die Gefährdung durch Freileitungen für viele Vogelarten. In hohem Maße betroffen sind Greifvögel und Limnikolen. Hier wird zum einen der Brutraum eingeschränkt (z.B. meiden Kiebitze einen Korridor von jeweils 100m Breite beiderseits von Freileitungen), zum anderen die Tötung von Tieren durch Stromschlag und Drahtanflug bewirkt. Letzteres wirkt sich vor allem zu Zeiten mit Sichtbehinderung (Dämmerung, nachts, Nebel, Schlechtwetterperioden) aus. Stark betroffen sind z.B. Storch, Graureiher, Bussard, Rabenvögel und Waldkauz.